

Satzung des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. ISERLOHN

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Name des Stadtverbandes ist:
DIE LINKE. Stadtverband Iserlohn
- (2) Die Kurzbezeichnung lautet: DIE LINKE. Iserlohn
- (3) Der Stadtverband hat seinen Sitz in Iserlohn.
- (4) Die Satzungen der Bundes,- Landes,- und Kreispartei haben Vorrang vor dieser Satzung.

§ 2 Organe

- (1) Der Stadtverbandsparteitag. Dieser tagt als Mitgliederversammlung.
- (2) Der Stadtverbandsvorstand.

§ 3 Stadtverbandsparteitag

- (1) Der Stadtverbandsparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes. Er beschließt die Grundsätze der Stadtpolitik.
- (2) Stadtverbandsparteitage finden in der Regel einmal im Monat statt.
- (3) Der Parteitag wird vom Stadtverbandsvorstand einberufen.
- (4) 25 Prozent der Mitglieder können einen Sonderparteitag beantragen.
- (5) Die Änderung dieser Satzung beschließt der Stadtverbands – Parteitag mit einfacher Mehrheit.
- (6) Dem Stadtverbandsparteitag vorbehalten ist die Beschlussfassung über :
 1. Den Tätigkeitsbericht des Stadtverbandsvorstandes.
 2. Die Wahl und Entlastung des des Stadtverbandsvorstandes.

§ 4 Stadtverbandsvorstand

- (1) Der Stadtverbandsvorstand wird durch den Stadtverbandsparteitag für eine 2 jährige Amtszeit gewählt.
- (2) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus 5 (fünf) Mitgliedern:
 - 1 (einem /er) Sprecher/-in
 - 1 (einem /er) stellvertretenden Sprecher/-in
 - 1 (einem /er) Schriftführer/-in
 - 2 (zwei) gleichberechtigte Beisitzer/-innen
- (3) Der Vorstand kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben und regelt die Geschäftsverteilung unter sich.
- (4) Der Vorstand legt die politische Arbeit und Ausrichtung vor Ort fest und lässt sich diese bestätigen.
- (5) Der Vorstand setzt sich einmal im Monat vor der Mitgliederversammlung zusammen.

§ 5 Finanzierung des Stadtverbandes DIE LINKE. Iserlohn.

- (1) Für die Finanzierung des Stadtverbandes ist der Kreisverband der Partei

DIE LINKE. Märkischer Kreis zuständig.

§ 6 Vertretung der Partei nach Innen-und Außen

- (1) Die Vertretung der Partei erfolgt ausschließlich durch den Vorstand.
Der Vorstand kann einzelne oder mehrere Mitglieder/-innen mit der Planung und Durchführung von Aktionen, Initiativen, Kampagnen und Stellungnahmen beauftragen.
- (2) Die Führung des Namens der Partei und ihres Logos ist ausschließlich dem Vorstand und den dazu autorisierten Mitgliedern vorbehalten.
- (3) Für den Inhalt des Internetauftritts www.dielinke-iserlohn.de der Partei ist der gesamte Vorstand zuständig.
Die Zuständigkeit kann vom Vorstand einem Mitglied der Partei übertragen werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. Stadtverband Iserlohn beschlossen.
- (2) Bis auf weiteres gilt diese Satzung auch für die Stadt Hemer und die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.
- (3) Wenn in den o.g. Städten, durch die dort wohnenden Mitglieder/-innen eigene Orts-/Stadtvereine gegründet werden, müssen die dort wohnenden Mitglieder/-innen eine eigene Satzung für die jeweilige Stadt erarbeiten. Bis zur Verabschiedung einer eigenen Satzung gilt die vorliegende Satzung.
- (4) Bis zur ordentlichen Gründung eines Orts-/Stadtverbands und Verabschiedung einer eigenen Satzung sind alle Mitglieder, die in den genannten Ortschaften wohnen, vollwertige Mitglieder des Stadtverbands.

Gez.

Datum /Ort: Iserlohn, den 12.04.2010
